№ 34. Inowraclaw, Montag, den 1. Mai. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für die Monate **Mai** und **Juni** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 7½ Sgr., auswärts inclusive des Portozuschlags 9¾ Sgr.

Da die königl. Post-Anstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 9¾ Sgr. durch Post-Anweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden,** wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 40. Sitz. v. 25. April.] (Schluß.) Abg. v. Baerst gegen den Gesetzentwurf und für sein Amendement. Ich kann mich der Ansicht des Vorredners nicht anschließen. Was er uns hier als etwas Neues vorgeführt, ist etwas Altes und Bekanntes. Ich will das Gesetz nicht definitiv verwerfen. Die Höhe des Commissions-Vorschlags von 30 Jahren Dienstzeit ist zu hoch; ich hätte den Vorschlag der Regierung von 15 und 20 Jahren gern angenommen und nur, um Ihrer Zustimmung sicher zu sein, habe ich die Norm von 25 Jahren angenommen. Wer längere Zeit gedient hat, der wird mir beistimmen, daß die Funktionen der Unteroffiziere ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen. Wenn gesagt wird, Arbeit ist Ehre, dann nehme ich diese Ehre für diesen Stand ganz gewiß in Anspruch. Wenn bei der französischen Armee jeder Soldat den Marschallstab im Tornister hat, so gilt dies auch von den Soldaten unserer Armee. Der letzte Krieg hat das bewiesen. (Ruf links: Sehr wenig.) Wenn auch nur wenig, so ist das doch geschehen. Ich ersuche das Haus, für mein Amendement zu stimmen. — Da sich Niemand zum Worte weiter gemeldet, wird die General-Diskussion geschlossen. Referent Abg. Stavenhagen: Die Commission hat nach reiflicher Ueberlegung die Ansicht der Regierung, sich auf diese Weise ein tüchtiges Material von Unteroffizieren zu beschaffen, vollständig anerkennen müssen. Je mehr die freie Arbeit eine Ehre ist, um so weniger werden sich Leute finden, welche sich den strengen Formen des Militärdienstes unterwerfen werden. Ich glaube schwerlich, daß diese Hoffnung von großem Erfolge sein wird, und darum glaube ich, daß Herr Ziegler sich auch sehr gut über seine Bedenken hinwegsetzen kann. Thatsächlich wird der Mangel an Unteroffizieren in der Armee von Tag zu Tage immer größer und darum haben wir die Pflicht, Mittel und Wege ausfindig zu machen. Ich bitte Sie deshalb, dem Commissionsantrage zuzustimmen. — Dann wird die Sitzung auf Antrag des Abg. von Bonin um 2 Uhr auf morgen 10 Uhr vertagt.

[Abgeordnetenhaus. 41. Sitz. v. 26. April.] Eröffnung 10¼ Uhr. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! So eben ist mir die Nachricht zugegangen, daß unser theurer College Rollshofen gestorben ist. Er war im Jahre 1862 zum ersten Male Mitglied dieses Hauses und ist seitdem treu dem ihm verliehenen Mandat gefolgt. Wiederholt wurde er von Ihnen in die Handels- und in die Agrar-Kommission gewählt. Wer ihn gekannt hat, der weiß, wie treu er seinen Grundsätzen gewesen und wie treu er uns in diesem gewichtigen Kampfe zur Seite gestanden hat. Leicht werde ihm die rheinische Erde! Ich fordere Sie auf, sein Andenken durch Erheben von Ihren Plätzen zu ehren. (Das Haus erhebt sich.)

Das Haus geht zur Tagesordnung über, zur Spezialberathung über das Invalidengesetz. Die §§ 1 und 5 werden in der Fassung der Kommission ohne Debatte nach ausdrücklicher Zustimmung des Regierungs-Kommissars, Majors v. Kirchbach, angenommen. Die Aenderung der Kommission besteht darin, daß sie amendirt: „diejenigen Soldaten vom Oberfeuerwerker ꝛc. abwärts, welche durch den aktiven Militärdienst invalide geworden sind", während die Regierungsvorlage sagt: „welche im aktiven Militärdienst oder in Folge dessen u. s. w."

Der § 3 handelt von den Halbinvaliden. Die Regierungsvorlage bezeichnet übereinstimmend mit der Kommission als eine der Bedingungen, die zur Aufnahme von Halbinvaliden an einen dazu bestimmten Truppentheil berechtigen, „den Besitz eines im Kriege erworbenen preußischen Militär-Ehrenzeichens." Die Bedingung der „guten Führung" hat die Kommission gestrichen. Ein Amendement des Abg. Dr. Langerhans will alle Motive und Kriterien der Halbinvalidität streichen und dafür setzen: „durch den aktiven Militärdienst." Abg. Graf zu Eulenburg will die Regierungsvorlage wieder hergestellt haben.

Kriegsminister v. Roon: Es steht ausdrücklich im § 3, daß der Besitz des Allgemeinen Ehrenzeichens nicht, wie der Abg. Langerhans behauptet, hinreicht, das betreffende Benefizium zu erlangen. Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß sein Amendement die Zwecke der Regierung nicht fördert, sondern durchkreuzt, und muß mich daher gegen dasselbe erklären.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. Langerhans erklärt der Regierungs-Kommissar, Major Kirchbach: daß bei selbstverschuldeter Erwerbs-Unfähigkeit der Besitz eines Ehrenzeichens niemals maßgebend für die Ertheilung von Pensionen gewesen sei. Nach demselben Prinzip solle auch künftig verfahren werden.

Bei der Abstimmung werden das Amendement Langerhans und der Antrag des Grafen zu Eulenburg auf Wiederherstellung des § 3 in der Fassung der Regierung abgelehnt und fast einstimmig die von der Kommission empfohlene angenommen, nach welcher der § 3 lautet: „Soldaten welche entweder 1) nach einer Dienstzeit von zwölf Jahren, oder 2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen preußischen Militär-Ehrenzeichens, oder 3) durch a. Verwundung vor dem Feinde, b. Beschädigung bei Ausübung des Dienstes, oder c. eine während des aktiven Militärdienstes überstandene contagiöse Augenkrankheit Halbinvaliden geworden sind, werden unter Berücksichtigung ihrer Charge entweder mit der Pension der 3. Klasse für Ganzinvaliden entlassen oder einem zur Aufnahme von Halbinvaliden bestimmten Truppentheile überwiesen, letzteres jedoch nur insofern sie es wünschen." (Auch der Kriegsminister stimmt dafür.) — Desgleichen wird § 4 angenommen.

Abschnitt B. des Gesetzes (§§ 5 7 8 und 8) handelt von der Ganzinvalidität. Der Entwurf bestimmt, daß die Invalidenpensionen in vier Klassen zerfallen. Die Pension 1. Klasse sollen erhalten nach der Regierungsvorlage: ohne Nachweis der Invalidität Invaliden nach mindestens 20jähriger Dienstzeit; die Pension 2. Klasse nach mindestens 15jähriger Dienstzeit; die 3. Klasse nach mindestens 12jähriger Dienstzeit und die 4. Klasse nach 8jähriger Dienstzeit. Die Kommission hat diese Bestimmung des Regierungs-Entwurfs geändert, sie hat die Dienstzeit der 1. Klasse auf 30 Jahre, der 2. Klasse auf 24 Jahre, der 3. Klasse auf 18 Jahre erhöht. Zu diesen Bestimmungen sind mehrere Amendements eingebracht. Abg. Baron v. Baerst will in dem angegebenen § 5 statt „30 Jahre" setzen „25 Jahre" und statt „24 Jahre" „20 Jahre", während er die dritte Klasse ganz streichen will. Abg. Ziegler beantragt in seinem Amendement, diese Bestimmungen aus dem Gesetze gänzlich zu streichen. Abg. Graf Eulenburg dagegen beantragt, die Dienstzeit für die 3 ersten Klassen auf 25, 20 und 15 Jahre herabzusetzen. Bevor zur Diskussion über diese Paragraphen, die zusammengefaßt werden soll, geschritten wird, erledigt das Haus den § 6 der Vorlage, welcher die Bestimmung der Pensionssätze selbst für die verschiedenen Klassen enthält. Die Kommission hat hier nur die Sätze für die gemeinen Soldaten um einen geringen Betrag erhöht. Der Regierungs-Commissar erklärt sich mit dieser Erhöhung einverstanden, und das Haus genehmigt den § 6.

Hierauf wird zur Diskussion der §§ 5, 7, 8 und 9 übergegangen.

Abg. v. Seidlitz erklärt sich für das Amendement v. Baerst.

Abg. Dr. Gneist: Es fragt sich, ob die in Rede stehende Bestimmung zu dem System unserer Armee paßt, und das scheint zu bejahen zu sein. Das Avancement ist ein Mittel, um bessere Unteroffiziere heranzubilden, ein solches Mittel ist aber auch die Pensionirung. Die von der Commission beantragte Ergänzung des Gesetzes ist schon lange nothwendig geworden. Diese Maßregel wird der Armee das ergänzende Material altgedienter Soldaten zuführen. Fremde Offiziere sagen von unserer Armee: Alles vortrefflich, aber die Mannschaften sind zu jung. Wenn es uns gelingt, durch das Gesetz ein tüchtiges Unteroffizierkorps zu gewinnen, so werden wir ein Element haben, wie es für unsere Armee paßt, und das Element der Capitulation, wie es nothwendig ist. Das Gesetz zieht diejenigen Männer heran, die einen inneren Beruf haben, ihr Leben dem Soldatenstande zu widmen, nicht aber diejenigen, welche hoffen, nach überstandener Dienstzeit, als Boten oder Exekutoren zu leben.

Kriegsminister v. Roon: Ich bin den Auslassungen des Vorredners mit Interesse gefolgt und in manchen Punkten seiner Meinung, muß aber dabei beharren, daß die von der Regierung erstrebten Vortheile nicht erreicht werden können, wenn nicht eine Verringerung der von der Kommission beantragten Zeitfrist angenommen wird. Dreißig Jahre, meine Herren, sind ein Menschenalter, und wer den prak-

tischen Dienst aus Erfahrung kennt, wird mit mir der Meinung sein, daß eine 30jährige Dienstzeit in dem schweren Berufe eines Unteroffiziers in der Regel gleichsteht mit einer vollständigen Consumtion der Arbeitskraft, und daß das bei 20- und 25jähriger Dienstzeit in gewissem Maße ebenso der Fall ist. Kein Arzt würde anstehen einem solchen Manne ohne Weiteres das Zeugniß der Ganzinvalidität zu ertheilen. Was hier mit dem Avancement der Unteroffiziere gemeint wird kann ich nicht verstehen. Sie wissen ja, daß jeder Unteroffizier Offizier werden kann, auch im Frieden, wenn er seine Prüfung besteht, und was würden Sie sagen, meine Herren, wenn ihnen oktroyirt werden sollte, daß irgend ein Actuarius Kreisrichter werden sollte? Sie würden sagen: ja, er muß sein Examen machen, seine Befähigung nachweisen. Weiter verlangen auch wir nichts, nur daß wir in der vortheilhafteren Lage sind, noch ein Examen ablegen zu können, das die Herren Aktuare und Kreisrichter nicht füglich abzulegen brauchen, das Examen des tapferen Herzens, der festeren Nerven, wie im feindlichen Kugelregen bewiesen werden.

Abg. Dr. Möller rügt, daß die Regierung hier nicht blos ein Versorgungsgesetz, sondern auch ein Veteranen-Versorgungsgesetz beabsichtigt, letzteres ihr sogar mehr als ersteres am Herzen liegt.

Abg. Loewe: Ich will die Stimmung, in der die Vorlage diskutirt wird nicht stören. Möge sie der Regierung beweisen daß, wenn sie in ähnlicher Weise loyal und auf Verständigung gerichtet in der Reorganisationsfrage vorgegangen wäre, sie ähnliche Resultate erreicht hätte. Zur Sache selbst ist es bedenklich den Pensionär mit dem Invaliden zu confundiren. Sind Unteroffiziere darum nicht zu Offizieren zu befördern, weil sie Windbeutel sind, so taugen sie auch zu Unteroffizieren nicht, auf die wir als Vertreter der 2jährigen Dienstzeit einen um so größeren Werth legen, als sie zur Ausbildung der jungen Mannschaften in kürzerer Dienstzeit eine steigende Wichtigkeit und den Anspruch angemessene Besoldungen, aber nicht auf Hoffnungen und Vertröstungen erlangt haben. Mir ist es im Leben schlecht gegangen, aber niemals habe ich auf diejenigen Werth gelegt, die mir unbestimmte Hoffnungen als Aequivalent für schwere Arbeit boten. Ist das Geschäft des Unteroffiziers schwierig und wichtig, nun so bezahlen Sie es besser! (Sehr wahr!) Als Arzt weiß ich, wie Atteste über Halbinvalidität ertheilt werden. Wenn ein Hauptmann nicht zum Major befördert worden ist und sich verletzt fühlt, so sagt er wohl: Dr. ich habe einen schwachen Magen, eine schwache Brust ꝛc. Namentlich muß, nach der Masse der Pensionirungen zu schließen, an der Majorsecke ein sehr scharfer Wind wehen. (Große Heiterkeit.) — Der Redner erklärt sich für das Amendement Ziegler.

Referent Abg. Stavenhagen tritt den Ausführungen der Abgg. Ziegler und Löwe entgegen und rechtfertigt die Commission, daß sie trotz der Ueberschrift diese Classe von Pensionsberechtigkeit in das Gesetz aufgenommen.

Nach einer unwesentlichen persönlichen Bemerkung Gneist's gegen Ziegler wird zur Abstimmung geschritten. Nach längerer Diskussion über die Fragestellung, an welcher sich der Präsident, der Kriegsminister, die Abg. Gr. Schwerin, Duncker, v. Kirchmann, Zielger, v. Diederichs, Simson, Graf Eulenburg, von Vincke, Stavenhagen, Wachsthum betheiligten, wird zunächst über die korrespondirenden Abschnitte unter A. der §§ 7, 8 und 9 abgestimmt. Das Haus verwirft die zu diesen Abschnitten gestellten Amendements Baerst und Gr. Eulenburg, welche die Erdienung der Invalidität von 30 resp. 24 und 18 Jahren auf 25, resp. 20 und 15 Jahren herabsetzen wollen und nimmt mit großer Majorität (dafür die Conservativen, Altliberalen, Centrum, Theil des linken Centrums und von der Fortschrittspartei die Abg. v. Baerst, v. Valentini, v. d. Leeden u. a.) die Commissionsanträge an, wodurch auch das Ziegler'sche Amendement erledigt ist. Die §§ 7, 8 und 9 wurden hierauf nach erfolgter Annahme der Abschnitte B. im Ganzen definitiv angenommen. Ferner wird auch der § 5 nach den Vorschlägen der Commission gegen das Amendement Ziegler angenommen, welcher den ohne Nachweis der Invalidität nach einer Dienstzeit von 30, 24 und 18 Jahren ausscheidenden Militärpersonen dieselben Versorgungsansprüche zuspricht, wie den Ganz-Invaliden, nämlich Civilversorgungsschein oder Aufnahme in einer Invaliden-Anstalt resp. Compagnie. Der § 10 der Vorlage (über die Invalidenpension 1. Classe) wird ohne Diskussion angenommn. Zu § 11, welcher lautet: „Invaliden, welche verstümmelt oder erblindet sind (§ 13) werden als völlig erwerbsunfähig angesehen" hat der Abg. Dr. Bernhardi ein Amendement (welches verworfen wird) gestellt, welches die Bezugnahme auf § 13 genauer ausführen will. — § 14 wird ohne Diskussion angenommen. — Die zu § 15 gestellten Amendements der Abg. Ziegler und Eulenburg abgelehnt, die Fassung der Kommission angenommen. — Ohne Diskussion werden die §§ 16 — 24 (Bestimmungen über Ganz- und Halbinvalide) angenommen. — Zu § 25 hat der Abg. v. Bonin den Antrag gestellt: Veteranen, welche in einem Kriege activ vor dem Feinde gedient haben, erhalten, wenn sie nicht die Pensionen der Classen 1, 2 oder 3 beziehen, vom vollendeten 60. Lebensjahre ab, wenn sie unterstützungsbedürftig sind, die Invalidenpension 4. Klasse. Nachdem Abg. v. Bonin dies Amendement motivirt, erklärt sich Abg. v. Valentini dagegen, weil die Staatskasse dadurch zu sehr belastet werde. — Der Regierungs-Kommissar schließt sich dem an und bemerkt, daß durch Annahmen des Amendements ein Zustandekommen des ganzen Gesetzes für die Regierung vielleicht in Frage gestellt sein dürfte. (Bewegung). — § 26 wird ohne Diskussion angenommen, § 27, welcher den Civilversorgungsschein an solche Invaliden nicht ertheilt haben will, die an Epilepsie leiden, mit einem Amendement des Abg. Lehmann, welches diesen Personen unter allen Umständen die im § 14 festgesetzte Pensionszulage sichert. § 28, 29 und 30 werden fast ohne Diskussion angenommen, § 30, welcher den Kriegs- und Marine-Minister mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt, gegen den Widerspruch des Abg. v. Bockum-Dolffs angenommen.

Darauf wird das Gesetz im Ganzen mit den beschlossenen Abänderungen mit großer Majorität angenommen und die Sitzung vertagt. Während des letzten Theiles derselben herrscht unter den in Gruppen zusammengetretenen Mitgliedern eine sichtliche Aufregung hervorgerufen durch die von Hand zu Hand gehende Depesche von der Ermordung Lincoln's.*) — Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Min.

[Abgeordnetenhaus. 42. Sitz. v. 28. April.] Grabow eröffnet die Sitzung 10 Uhr 20. Min. Der Abg. Rey hat sein Mandat niedergelegt.

*) Einem Theil unserer Leser in vor. Nr. mitgetheilt.

Feuilleton.

Aus einem chinesischen Gefängniß.

(Schluß.)

Da die Luft bei diesen Opiumrauchern von dem widerlichsten Gestank von Opium und anderm Schmutz erfüllt war, gingen wir wieder auf den Hofraum hinaus zu unseren Leuten, wo wir doch wenigstens in freier Luft waren. Der Mandarin begleitete uns überall hin und gab uns durch Mienen und Geberden zu verstehen, wie sehr er das „Mißverständniß" bedaure, welches der Sache zu Grunde liegen müsse. Es war augenscheinlich, daß er fürchtete, wir möchten eine Klage bei der europäischen Commission anhängig machen.

Während wir im Hause gewesen waren, hatten unsere Leute die Zeit benuzt, sich in dem großen offenen Gefängnißhofe umzusehen. Als sie uns wieder auf den Hof treten sahen, stürzten sie Beide auf uns zu und riefen, in einem von den erwähnten Schuppen befände sich ein Unglücklicher, welcher bereits mehr als halbtodt vor Hunger sei und beständig nach Speise schrie.

Natürlich ließen wir uns sofort an Ort und Stelle führen, und erblickten denn dort den Bejammernswerthen in einem Zustande, wie wir ihn bisher nicht für möglich gehalten hatten. Innerhalb des Gitters lag ein Geschöpf fast ganz nackt und so mager und abgezehrt, daß es eher einem Skelett als einem lebenden Menschen glich. Als er uns sah, versuchte er sich zu erheben, allein seine Kräfte verließen ihn — er fiel elend hin und murmelte nur: Chow-Chow! Der entsetzlichste Gestank schlug uns entgegen, als wir uns dem Gitter naherten — kurz, es war nicht möglich auszuhalten.

Ich hatte bemerkt, daß eines der Gebäude neben der Wohnung des Mandarinen eine Küche sei und daselbst eine Menge gekochter Reis in hölzernen Gefäßen stände. Schnell sandte ich daher einen unserer Leute dahin, um etwas von diesem Reis zu holen, während wir Anderen insgesammt uns anstrengten, das hölzerne Gitter zu entfernen, damit der unglückliche Bewohner des Käfigs an die frische Luft gebracht werden könne. Die übrigen Gefangenen sahen zu mit der abgestumpften, halb blödsinnigen Gleichgültigkeit, welche sie bereits bei der Anwesenheit des Mandarins an den Tag gelegt hatten; allein dieser Letztere, welcher bisher den höflichen Weltmann gespielt hatte, konnte nun seine Wuth nicht länger zügeln. Seine Augen blitzten und, bebend vor Zorn, daß wir dergestalt in seine Gerechtsame als Oberinspektor des Gefängnisses eingriffen, wagte er sogar, Hand an meinen Freund und Kameraden zu legen, um ihn an dem Oeffnen des Gitters zu hindern. Unser Blut kochte aber jetzt ebenfalls und vor Entrüstung meiner selbst nicht mehr mächtig, gab ich ihm einen heftigen Schlag mit meiner Reitpeitsche über das Gesicht, daß er brüllend vor Wuth und Schmerz hintenüberstürzte. Seine Gehilfen, wohl zehn an der Zahl, welche uns gefolgt waren, machten nun Miene, uns anzugreifen, allein unsere gespannten Revolver und blinkenden Säbel der Matrosen brachten sie schnell wieder zur Besinnung. Während Einige von ihnen ihrem blutenden Herrn zur Hülfe eilten, mußten die übrigen uns helfen, den Unglücklichen aus seiner Höhle fortzuschaffen. Wir entdeckten nun mit Entsetzen, daß er seinen Käfig mit einem halbvermoderten Leichnam getheilt hatte, welcher, halb mit elenden Lumpen bedeckt, in einem Winkel lag.

Der Matrose, den wir nach den Reis geschickt hatten, kehrte nun damit zurück. Als wir den Halbverhungerten soviel davon gegeben hatten, als uns bei seiner Schwäche rathsam schien, theilten wir den Rest unter den übrigen Gefangenen, die denselben in unglaublich kurzer Zeit vertilgten. Agi hatte mittlerweile seinen Freund, der auch gehungert hatte, gefunden und stellte ihn uns triumphirend vor. Als wir die sämmtlichen Räume nach noch mehr Eßbarem durchsucht hatten, ohne etwas zu finden, verließen wir die Höhle des Elends, niedergeschlagen über diese neueste Erfahrung von der Schlechtigkeit der menschlichen Natur, wo kein Christenthum sie erleuchtet, kein Gewissen sie im Zaume hält.

Natürlich meldeten wir die Sache der europäischen Commission. Diese ließ das Gefängniß sofort besetzen, vertrieb den Oberinspektor und setzte die größte Zahl der Gefangenen in Freiheit.

Ich hatte nun ein chinesisches Gefängniß kennen gelernt und trug fernerhin kein Verlangen, so Entsetzliches zu schauen!

An Stelle des verstorbenen Abg. Rollshofen ist ein neues Mitglied für die Agrar-Commission zu wählen. v. Ernsthausen beantragt die Schlußberathung des von ihm eingerachten Gesetz-Entwurfs betreffend die Strafbefugniß der Ortsbehörden in den westlichen Provinzen in Schulsachen. Reichensperger will eine besondere Commission, Graf Schwerin Ueberweisung an die Justizkommission. Schlußberathung wird angenommen. — Der Finanzminister legt die Rechnung pro 1863 mit den Bemerkungen der Oberrechenkammer zur Decharge vor. Diese wird der Budget-Kommission überwiesen. Ein Staatsvertrag mit Kurhessen, den der Finanzminister ebenfalls einbringt, soll nach dessen Wunsch der Justiz-Kommission überwiesen werden. Der Präsident proponirt, zunächst den Druck der Vorlage abzuwarten, dem tritt das Haus bei. Präsident Grabow erklärt beim Eintritt in die Tagesordnung, es sei sein lebhafter Wunsch, daß bei Berathung der Militärvorlage, welche den Konflikt beherrsche, durch gegenseitiges Nachgeben endlich eine Verständigung über die Militärfrage und über die ganze Verfassungsfrage erzielt werde. Nach dem Bericht finde er allerdings keine Anhaltspunkte, welche auf irgend ein Nachgeben der Regierung hindeuten, es sei dieser Berathung der weitaus wichtigsten der Session, vorbehalten, eine solche Einigung herbeizuführen. Mit diesem Ziele, das sei sein lebhafter Wunsch, möge man in die Debatte eintreten. — Das Amendement Bonin wird hinreichend unterstützt. Es melden sich zur General-Diskussion viele Redner. Zuerst erhält das Wort gegen den Antrag der Kommission Stavenhagen. Noch viel mehr sei er selbstredend gegen die Regierungsvorlage, er werde also gegen Beide stimmen; er befinde sich im Zustande der absoluten Negation, den er bei der Abstimmung festhalten werde.

Abg. Twesten (der ziemlich leise spricht): Um den Saamen der Versöhnung für die Zukunft auszustreuen, müsse man sich klar sein über die Vergangenheit. Die Meinung des Hauses im Jahre 1863 war enthalten in den Forkenbeckschen Amendements. Das Mindeste war die gesetzliche Festsetzung der zweijährigen Dienstzeit. Diese lehnte die Regierung unbedingt ab. Einen Augenblick gab es, wo der Kriegsminister die zweijährige Dienstzeit unter veränderten Einrichtungen für möglich erklärte. Jetzt erklärte sich der Minister definitiv dagegen. Jetzt ist der Kriegsminister über seine Forderungen noch hinausgegangen, von einer Ermäßigung ist überall nicht mehr die Rede. Aus Rücksicht für die äußere Politik, für das Budget und das Wohl des Landes habe auch er von dieser Session eine Annäherung erwartet. Wenn auch die Behauptungen geradezu absurd seien, daß die Erfolge im letzten Kriege nur der Reorganisation zu danken seien, so habe sich doch die Nützlichkeit einiger Grundzüge der Reorganisation ergeben.

Der Finanzpunkt werde von der Regierung ganz ignorirt. Man sei um so stärker für den Krieg, je wohlhabender das Land im Frieden sei. Der so eben beendete Krieg in Amerika gebe Zeugniß dafür. Was die Regierung jetzt proklamire, sei der nackte Absolutismus. Wir werden die Rolle nicht acceptiren, denselben zu sanctioniren. Nichts weniger als dies muthet man uns zu. Der Verfassungseid gehe dahin, in Uebereinstimmung mit der Verfassung zu regieren. Die Regierung müsse anerkennen, daß ihr Regiment nicht in Uebereinstimmung mit der Verfassung sei. Sie decretire eine Existenzfrage nach Willkühr und aus Rechtsverachtung. So lange es eine Wahrheit in der Geschichte giebt, wird ein solches Verfahren verurtheilt werden. (Bravo.)

Kriegsminister v. Roon: Er protestire gegen die Insinuation des Vorredners. Es sei nutzlich einen Kampf fortzusetzen, der aussichtslos sei, da man nicht mit sachlichen, sondern mit politischen Motiven kämpfe. Meine früher ausgesprochenen Ansichten sind falsch gedeutet worden. Es giebt Parteien, die auf die Fortdauer des Conflikts spekuliren. (Sehr wahr.) Die Parteien der Regierung sind dies nicht, denn diese will die Wunde heilen, sie nicht offen legen. Der Wunsch nach Versöhnung sei deshalb keine leere Phrase wie Stavenhagen meine, sondern wirklich vorhanden, da der Konflikt Preußens Action erschwere. Schon die Zusammensetzung der Kommission habe widersprochen der Erklärung, man sehne sich nach Aussöhnung, noch viel weniger trage der Bericht selbst dieser Sehnsucht Rechnung. (Redner geht nun sehr speziell die einzelnen Sätze des Berichts durch. Nach einer Pause um 2 Uhr spricht er weiter; i. G. gegen 4 Stunden. Nach einer persönlichen Bemerkung des Referenten Gneist, welcher damit schließt, Roon möge gefälligst seine Behauptungen, es sei nicht richtig referirt, beweisen oder künftig unterlassen, und ferneren persönlichen Bemerkungen von v. Roon und von Hoverbeck wird um 4 Uhr 15 Minuten die Sitzung auf Morgen, Vormittag 10 Uhr vertagt.

[Abgeordnetenhaus. 43. Sitz. v. 29. April.] Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. In Stelle des verstorbenen Abgeordneten Rollshofen ist Herr Weygold zum Mitgliede der Agrarkommission, in Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Rey ist Herr Reichard zum Mitgliede der XIX. Commission ernannt worden.

Vor der Tagesordnung nimmt der Handelsminister Graf Itzenplitz das Wort: Auf der heutigen Tagesordnung steht eine Interpellation an die Regierung. Nach § 28. muß eine Interpellation dem Ministerium vorher angezeigt sein; das ist nicht geschehen. Ich habe erst heut durch die Tagesordnung Kenntniß davon bekommen, konnte also eine Berathung des Staatsministerium darüber nicht provoziren und bitte den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Präsident. Die Mittheilung ist gestern rechtzeitig gemacht worden. Durch die Erklärung des Ministers aber daß er heut noch nicht antworten werde, ist vorweg der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt und wir gehen zur Berathung über die Militär-Novelle über.

Herr v. Ernsthausen erörtert die volkswirthschaftliche Seite der Frage, die bisher noch nicht in das gehörige Licht gestellt worden sei. Durch stehende Heere werden weder die Capitalsbildung gehindert, noch übt der erhöhete Friedensstand einen nachtheiligen Einfluß auf den Zuwachs der Bevölkerung.

Herr Jacoby verwirft aus politischen Gründen die Vorlage, und die Reorganisation, welche nur dazu führt, dem Adel mehr Einfluß zu geben, des Königs Macht zu erhöhen, so daß die Ausübung der Verfassung zuletzt nur ein Ausfluß der Königl. Gnade sei. Die Reorganisation verstärkt die Rechtsungleichheit; das Gesetz sagt zwar: alle Preußen sind wehrpflichtig, aber nur ein kleiner Theil genügt dieser Pflicht, die Militärbehörde greift nach ihrem Ermessen Den und Jenen heraus und entzieht ihn jahrelang des Erwerbes. Nur die Einführung eines Heeres bringt die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit.

Herr Wagener bekämpft die Aeußerungen der Vorredner, erinnert an die Bürgerwehren und Nationalgarden im Jahre 1848 und geht zur Beleuchtung der Rechtsfrage über.

Herr Jung tritt den Ausführungen des Hrn. Ernsthausen und des Kriegsministers entgegen. Der Reg.-Kommissar Major Hartmann berichtigt den Vorredner.

Herr v. Bonin tadelt die Aeußerungen des Kriegsministers über die Landwehr.

Der Kriegsminister: Oeffentlich kann ich den Beweis der Erbschaft Bonin's nicht antreten; so unangenehm es mir auch war, gerade jetzt auf diese Verhältnisse einzugehen, so bin ich doch dazu provozirt worden. Die Eingangsworte zur Landwehrordnung beziehen sich auf die damalige Landwehr, nicht auf diejenige, wie sie sich nachher entwickelt hat. (Schluß folgt.)

[Herrenhaus. 14. Sitzung vom 26. April.] In der heutigen Sitzung legte der Hr. Justiz-Minister den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Auflösung des Lehnverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Abänderung der Lehnstaxe zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor; zur Vorberathung desselben wurde die Bildung einer besonderen Commission beschlossen. Demnächst ertheilte das Haus den Verträgen über die Erneuerung des Zollvereins nebst den zu denselben gehörenden Separat-Artikeln und Schlußprotokollen, den zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten Protokoll vom 14. Dezember 1864 und den Gesetz-Entwürfen in Betreff des Vereins-Zolltarifs seine verfassungsmäßige Zustimmung. Darauf wurde der vom Hause der Abgeordneten beschlossene Gesetzentwurf, betreffend den Wegfall des Zuschlags von 6 Silbergroschen zu den Gerichtskosten 2c., dem Antrage der Commission entsprechend unter der gleichzeitig gefaßten Resolution abgelehnt, „gegen die königl. Staatsregierung das Vertrauen auszusprechen, daß der Zuschlag, sobald die allgemeine Finanzlage des Staates es gestatte, ermäßigt, beziehungsweise in Wegfall gebracht werde." Endlich wurde der Entwurf eines Vorfluth-Gesetzes für Neu-Vorpommern und Rügen, mit geringen, von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen der §§ 2, 11 und 14 angenommen. Schließlich ging das Haus zur Berathung des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung über. — Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Angenommen wird Punkt 3 der Resolution, die Ueberweisung der Petitionen an die Regierung. Schluß der Sitz. 3 Uhr 15 Min. Nächste Sitz. unbestimmt.

Polenprozeß.

Die 2. Serie des Polenprozesses, welche bekanntlich vom 16. März bis zum 21. April verhandelt worden, ist am 28. April durch Publikation des an den Tagen des 25., 26. und 28. April berathenen Erkenntnisses zu Ende gediehen. Der Staatsgerichtshof ist bei Entscheidung von denselben Grundsätzen ausgegangen, wie bei dem ersten Prozesse, hat also nur vorbereitende Handlungen zum Hochverrathe für erwiesen angenommen, dabei aber alle diejenigen freigesprochen, welche erwiesenermaßen nicht innerhalb der Organisation des Aufstandes gestanden, mit den Intentionen der Führer nicht übereingestimmt oder die bewußte Absicht bei Verübung hochverrätherischer Handlungen nicht gehabt haben. Eben so hat der Gerichtshof mit Ausnahme eines Falles mildernde Umstände angenommen. Gegen die in der 1. Serie in contumaciam zum Tode verurtheilten Angeklagten, welche sich jetzt gestellt hatten, wurde das Todesurtheil aufgehoben. Verurtheilt sind demnächst nur 7 Angeklagte: v. Krolikowski, der bekanntlich aus der Charitee geflüchtet ist, zu 3 Jahren Zuchthaus; v. Wolniewicz zu 2 Jahr 6 Monat Einschließung; v. Lutomski, Sigmund v. Jarczewski und Ernst v. Swinarski ein Jeder zu 1¼ Jahr Einschließung, (alle aus der ersten Serie); v. Bentkowski und Peter v. Czarlinski zu je 1 Jahr Einschließung. Der edictaliter vorgeladene, aber nicht erschienene Angeklagte Rocysti wurde der an ihn ergangenen Verwarnung gemäß zum Tode verurtheilt. Die außerdem erhobenen Anklagen, nämlich wegen versuchten Todschlages gegen Laski und wegen vorsätzlicher Mißhandlung gegen den Barbier Ryffert wurden an die kompetenten Gerichtshöfe verwiesen. — Die Angeklagten wurden der Haft entlassen; die Verurtheilten gegen Caution von 3000 resp. 2000 Thaler.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. In der Nacht vom Freitage zum Sonnabende starb der während 20 Jahren an der städtischen evang. Schule thätig gewesene und seit ungefähr 2½ Jahren pensionirte Lehrer August Gallert, geb. zu Wronke, im noch nicht vollendetem 50. Lebensjahre. Heute, Nachmittags 4 Uhr, findet das Leichenbegängniß von dem evangelischen Schulhause aus, statt.

— Am Dienstage hat der Knecht des Kaufmanns Abr. G. Levy eine größere Partie Kleidungsstücke, welche aus Polen hier anwesende Hochzeitsgäste in der Wohnung des Letzteren zurückgelassen hatten, gestohlen. Am Donnerstage wurde der freche Dieb im Mogilnoer Kreise angehalten und hierher abgeliefert. Den Eigenthümern ist das entwendete Gut zurückerstattet worden.

— Das Isidor Elias'sche Grundstück ist durch freiwilligen Verkauf in den Besitz des Bäckermeisters Hrn. Luxemberg übergegangen.

— [Gerichts-Verhandlungen.] Am 27. v. Mts. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen königl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburtelung. Es wurden angeklagt:

1. Der Knecht Jakob Badula aus Szorstka im Königreich Polen, nachdem er polizeilich des Landes verwiesen worden, Anfangs April d. J. nach dem preußischen Gebiete zurückgekehrt zu sein. Er wurde zu 3 Mon. Gef. verurtheilt.

2. Der Knecht Michael Zywocki aus Zduny, im Novbr. 1864 in Zduny, während er bei der Gutsherrschaft daselbst im Dienste stand, einen Getreidesack, dieser gehörig, in der Absicht der rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

3. Die Büdnerfrau Marianna Gronek aus Strzelno, kurz vor Johanni 1864 in Strzelno aus dem Schwankeschen Gastlokale einen Tuchrock, dem Knecht Woyciech Lipinski gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde auf 1 Monat Gefängniß und Ehrenstrafe auf 1 Jahr verurtheilt.

4. Der Büdner Woyciech Blachowicz aus Orlowo, im Januar 1865 in Broniewo von dem Klafterholze des Einliegers Pawlowski einige Kloben in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

5. Das Dienstmädchen Josepha Kunowalska aus Strzelno im Dezember 1864 während sie bei dem Ackerbürger Laskowski in Strzelno gegen Lohn diente, ein Korallenhalsband der verehelichten Laskowska gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde zu 3 Mon. Gef. und Ehrenstrafe auf 1 Jahr verurtheilt.

6. Die unverehelichte Ludwika Wysocka aus Nekla, am 3. April 1865 in Inowraclaw, aus der Verkaufsbude der Schuhmacherfrau Mine Dzialine ein Paar dieser gehörenden Schuhe, und aus der Verkaufsbude des Schuhmachers Feliz Praski ebenfalls ein Paar diesem gehörende Schuhe in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, nachdem sie innerhalb der letzten 10 Jahre wegen Diebstahls bereits 3 Mal rechtskräftig bestraft worden ist. Sie wurde zu 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre verurtheilt.

7. Der Grundbesitzer und Müller Friedrich Wilhelm Welke aus Kolankowo am 7. Novbr. 1864 in Inowraclaw von dem Markte ein dem Handelsmann Lewin Ruben gehörendes Pferd in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde freigesprochen.

8. Der Schneidergeselle Gustav Abraham aus Inowraclaw, am 12. Januar 1865 in Inowraclaw bei einer öffentlichen Behörde eine Anzeige gemacht zu haben, durch welche er einen Soldaten wider besseres Wissen einer gesetzlich strafbaren Handlung beschuldigt. Er wurde freigesprochen.

9. Der Dienstjunge Anton Bagazinski, und der Knecht Anton Kowalski aus Gniewkowo, ein Jeder in Gemeinschaft mit dem Anderen im Winter 1864 in Gniewkowo, während sie bei dem Gastwirth Schendel gegen Lohn im Dienste standen, ein Stück Holz, diesem gehörig, in der Absicht der recht widrigen Zueignung weggenommen zu haben; die verehelichte Ludwika Mehrmann den Bagazinski und Kowalski zur Verübung dieses Diebstahls durch Geschenke verleitet zu haben. Ein Jeder von ihnen wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Posen, 25. April. Dr. v. Prusinowski aus Gröz (früher Abgeordneter) ist unter Beibehaltung der dortigen Propstei zum zweiten Pönitentiar am hiesigen Dom und zum Consistorialrath beim hiesigen erzbischöflichen Consistorium berufen worden und hat hier bereits seit dem 1. d. Mts. seinen Wohnsitz genommen.

Handelsberichte.
Inowraclaw, den 29 April 1865.
Man notirt für
Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 42 bis 44 Thl. 128pf. hellbunt 45 Thlr., 130pf. hellbunt 47 Thl. 131—133pf. feinster hellbunt weiß und glasig, 49—52 Thl.
Roggen: 123 — 125pf. 28 Thl.
Gerste: gr. 25 Thl. — 26 Thl.
W-Erbsen: 34 — 35 Thl. Kochw. 38—39 Thl.
Hafer: 18 Thl.
Kartoffel: 8—10 Sgr.

Bromberg, 29. April.
Weizen 49—51—53—54—56 Thl.
Roggen 30 — $31\frac{1}{2}$ Thl.
Gerste 27 — 29 Thl.
Hafer 17 — 19 Thl.
Erbsen 37 — 40 Thl. Kochw. 42 Thl
Raps und Rübsen nominell.
Spiritus nichts gehandelt.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 25 pCt. Russisch Papier $24\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ pCt Klein Courant 20 pCt. Groß Courant 10—12 pCt.

Berlin, 29. April.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—61 gef.
Roggen fest loco ohne Handel. Frühjahr $37\frac{3}{4}$ bez. Juli-August $39\frac{3}{4}$ bez. September-Oktober $40\frac{3}{4}$ bez.
Spiritus loco $13\frac{7}{24}$ bez. April-Mai $13\frac{1}{4}$ bez. September-Oktober $14\frac{5}{6}$ bez.
Rüböl: April-Mai $12\frac{1}{2}$ bez. - September-Oktober $13\frac{1}{3}$ bez.
Russische Banknoten $79\frac{1}{2}$ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.